

RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen

Aufsichtsratsvorsitzender:

Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Friedo Schäfer

Sitz:

Steubenstr. 53 45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51188/A/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **AH 807560** am **Seat Toledo -Typ 1M-** (LK 100/5)

Auftraggeber und Vertrieb: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH Alurad Höffken GmbH			
Handelsmarke / Logo:	MBN			
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump;			
	5 Radspeichen; nur mit Adapterscheibe			
Radtyp:	AH 807560	AH 807560		
für Achse:	VA + HA			
Radgröße:	8 J x 17 H2			
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	60 mm			
Lochkreisdurchmesser/Lochzahl	112 mm / 5			
Geprüfte Radlast /	760 kg /			
bei Reifenabrollumfang	bei 2000 mm			
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2644/00/41			
Zugehörige Adapter-	VA + HA: $VA + HA$:			
Distanzscheibe: Dicke:	25 mm	30 mm		
Effektive Einpreßtiefe	35 mm	30 mm		
(mit Distanzscheibe):				
Typ / Kennzeichnung	25255641V	30255641V		
(außen eingeschlagen):				
Lochkreisdurchmesser/Lochzahl	100 mm / 5	100 mm / 5		
(Scheibenmontage am Fz.):				

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbornrn

Typ(en) : AH 807560

Ausführung : mit Adapterscheibe

Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring	
	Kennz.: Ø64/Ø57,1, Farbe: beige	

Angaben zur Rad-/Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25;	
	Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x 1,5 x 25;	
	Anzugsmoment: 110 Nm	

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt <u>Verwendungsbereich und Auflagen</u> zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbornrn

Typ(en) : AH 807560

Ausführung : mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : SEAT

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Тур:	1M			
ABE / EG-Genel	nmigung: e9*97 /	/27*0026* bzw	. e9*98/14*0026	ó*
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x17 ET35	8 x17 ET35	
50; 55; 66; 74; 81; 92; 110; 132	Toledo; Leon	205/45R17-88	205/45R17-88	A01) bis A10)D11) M11)
		215/45R17-87	215/45R17-87	A01) bis A10)D11)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)D11) K32)K34)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K32)K34)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)D11) K34)V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K34)V05)
		8 x17 ET35	8 x17 ET30	
		205/45R17-88	205/45R17-88	A01) bis A10)D11) K34)M11)
		215/45R17-87	215/45R17-87	A01) bis A10)D11) K34)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01)bis A10)D11) K04) K17)K21) K32)K33)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01)bisA10)D11) K04) K17)K21) K32)K33)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)D11) K04)K17)K21) K33) V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K04)K17)K21) K33) V05)



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbornrn

Typ(en) : AH 807560

Ausführung : mit Adapterscheibe

Тур:	1M			
ABE / EG-Genehmigung: e9*97/27*0026* bzw. e9*98/14*0026*				
Motorleistung Handelsbezeichnung		zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8 x17 ET30	8 x17 ET30	
50; 55; 66; 74;	Toledo; Leon	205/45R17-88	205/45R17-88	A01) bis A10)D11)
81; 92; 110; 132				K34)M11)
		215/45R17-87	215/45R17-87	A01) bis A10)D11)
				K03)K34)
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01)bis A10)D11)
				K03)K04) K17)K21)
				K32)K33)
		235/40R17-90	235/40R17-90	A01)bisA10)D11)
				K03)K04) K17)K21)
				K32)K33)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)D11)
				K03)K04)K17)K21)
				K33) V04)
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)
				K03)K04)K17)K21)
				K33) V05)

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbornrn

Typ(en) : AH 807560

Ausführung : mit Adapterscheibe

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen oder Gummiventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nicht geprüft.
- A10) Es dürfen an der Radaußenseite weder Klebe- noch Klammerwuchtgewichte zum Auswuchten verwendet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.
- K03) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen für ausreichende Radabdeckung (nach vorn) zu sorgen (z.B. Ausstellen von Stoßfänger und Kotflügel; Anbauteile; Tieferlegung); es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K17) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K32) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen oder der Lenkeinschlagbegrenzer von Votex Teile Nr. 8L0071759 einzubauen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbornrn

Typ(en) : AH 807560 Ausführung : mit Adapterscheibe

- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45R17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero As. (reinf.)

Yokohama A520

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ: Uniroyal RTT-2

Pirelli P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale, P7000,

P 6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta)

Semperit Direction M 800 Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges



Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herbornrn

Typ(en) : AH 807560

Ausführung : mit Adapterscheibe

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 17. Mai 2001 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\51188A67.DOC (UM51188A41)

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

> > Dipl.-Ing. Schüssler